



Beschlussvorlage DS 059/2019/19-24

Status: öffentlich
Datum: 06.12.2019

Fachbereich: Fachbereich IV - Bildung, Jugend u. Sport
Bearbeiter: Frau Hinkel
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Vergabe Mittagsverpflegung Gebrüder-Grimm-Grundschule und Kitas

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	09.12.2019	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Vergabe der Verpflegungsleistungen im Vergabeverfahren V 40a_18 ab Februar 2020 für

**die Kitas Bernd Döberitz, Rappel-Zappel und Schatztruhe an den Bieter 1 aus Los 5
die Kita Gänseblümchen an den Bieter 6 aus Los 6
und
für die Gebrüder-Grimm-Grundschule an den Bieter 6 aus Los 7.**

Sachverhalt:

Die Mittagsverpflegung für die kommunalen Kindertagesstätten Bernd Döberitz, Gänseblümchen, Rappel-Zappel und Schatztruhe und die Gebrüder-Grimm-Grundschule wurde in Zusammenarbeit mit der Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V. in einem europaweiten Vergabeverfahren neu ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde notwendig, da die derzeitigen Verträge bei den Kitas befristet abgeschlossen wurden und bei der Schule eine andere Verpflegungsart als bisher angedacht ist, eingeführt werden soll. Die Ausschreibung musste einmal wiederholt werden (Begründung für Abbruch der ersten Ausschreibung: fehlerhafte/unvollständige oder unwirtschaftliche Angebote) und kann nun aber abgeschlossen werden.

Die Vergabe erfolgt in drei Losen:

Los 5 Lieferung Mittagsverpflegung Kitas Bernd Döberitz, Rappel-Zappel und Schatztruhe

Los 6 Lieferung Frühstück, Mittag und Vesper sowie Service für die Kita Gänseblümchen

Los 7 Konzessionsvertrag über Lieferung Mittagsverpflegung und Service für die Gebrüder-Grimm-Grundschule

Für die Lose 5 und 6 sind vier Angebote, für das Los 7 sind fünf Angebote eingegangen. Bei Los 5 wurde ein Bieter von der Wertung ausgeschlossen, bei Los 7 wurden zwei Bieter aus der Wertung heraus genommen.

Im Ergebnis der Gesamtbewertung erhielt der:

Bieter 1 für das Los 5 und

der Bieter 6 für die Lose 6 und 7 die höchste Punktzahl.

Der Preis für die Mittagsverpflegung steigt bei:

Los 5 von 1,62 € auf 1,69 € pro Portion,

Los 6 von 4,17 € auf 7,30 € pro Portion,
Los 7 von 3,25 € auf 3,45 € pro Portion.

Die Gebrüder-Grimm-Grundschule wird ab Februar 2020 von einer Warmverpflegung zu Cook & Freeze umsteigen. Die Verwaltung erwartet durch die Veränderung der Verpflegungsart eine deutliche Steigerung der Essensqualität, da die hergestellten Speisen schockgefrostet angeliefert werden und nach Bedarf, d.h. entsprechend der Kinderzahl und Essenszeiten vor Ort regeneriert werden können. Dadurch sind kurze bis sehr kurze Warmhaltezeiten möglich, so dass der Verlust an Nährstoffen gegenüber einer Warmanlieferung sehr gering gehalten werden kann.

Die Gemeinde Hoppegarten stützt das Schulessen finanziell mit 0,60 € pro Portion, so dass von den Eltern ab Februar 2020 ein Portionspreis von 2,85 € gezahlt werden muss. Bis dato zahlen die Eltern 2,65 €.

Bei den Kitas bleibt es bei der Mittagsmahlzeit ebenfalls bei einer Cook & Freeze-Versorgung. Die Mehrkosten durch die Neuausschreibung für die Kitas B. Döberitz, Rappel-Zappel und Schatztruhe sind sehr gering. Die Kosten der Mittagsverpflegung zahlt die Gemeinde Hoppegarten. Die Eltern entrichten gem. den gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich einen Eigenanteil von in Höhe von 1,50 € pro Tag.

Die Kosten für die Kita Gänseblümchen hingegen steigen um 3,13 € pro Portion. Auf das Jahr 2020 gerechnet fallen dadurch Mehrkosten in Höhe von rund 60.000 € an (im Haushalt 2020 bereits berücksichtigt). Das ergibt sich daher, dass in dieser Einrichtung nicht nur die Lieferleistung für die Mittagsverpflegung ausgeschrieben wurde, sondern auch die Lieferleistung für Frühstück und Vesper und auch der Service für die Herstellung der Mahlzeiten. In der Kita beschäftigen wir kein eigenes technisches Personal in der Küche, sondern greifen auf Fremdpersonal zurück. Das führt zu höheren Verpflegungskosten als bei den anderen Kitas. Dem entgegen sparen wir Personalkosten für eigenes technisches Personal. Hinzu kommt, dass der Liefer- und Servicevertrag mit 19% Mehrwertsteuer besteuert werden muss. Bei den anderen Kitas können wir reine Lieferverträge mit 7% Mehrwertsteuer abschließen.

Für jede Einrichtung wird ein Vertrag geschlossen. Die Verträge treten im Februar 2020 in Kraft und werden für eine Laufzeit von einem Jahr, mit einer Verlängerungsoption von maximal drei weiteren Jahren, abgeschlossen.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche:	Beteiligung der Schul-/Elternkonferenz, der Kitaausschüsse an der Erstellung der Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung
Behindertenbeauftragte:	entfällt

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	Mehrkosten in Höhe von 60.000 € bei der Kita Gänseblümchen
Auf der Kostenstelle:	3650107.52810001

Anlagen:

Wertungsmatrix

Karsten Knobbe
Bürgermeister